

Gemeindevertrag

zwischen den

**Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen und
Würenlos**

**betreffend Führung eines dezentralen Informations- und
Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021**

vom 12. Juni 2019

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Einwohnergemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen und Würenlos schliessen gestützt auf die §§ 3 Abs. 2, 72 und 73 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) des Kantons Aargau vom 19.12.1978 einen Gemeindevertrag betreffend Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021 ab.

2. Zweck des Gemeindevertrags/Ausgangslage

Bund und Kanton wollen die Integration von Ausländerinnen und Ausländern gezielt stärken. Zu diesem Zweck hat jeder Kanton ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) entwickelt. Das aargauische KIP2 2018-2021 wurde vom Regierungsrat und vom Grosse Rat genehmigt. Es stellt eine systematische Zusammenstellung bisheriger und neuer Ziele und Massnahmen der kantonalen Integrationsförderung in den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftlicher Integration dar.

Um die Bedürfnisse vor Ort besser erfassen und abdecken zu können, sieht das KIP2 vor, als Ergänzung zur kantonalen Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) regional ausgerichtete, sogenannte «Dezentrale Angebote» für integrationsspezifische Fragen zu schaffen. Deren Aufgaben liegen insbesondere bei der (Erst-)Information und Beratung von Ausländerinnen und Ausländern, in der Unterstützung der Regelstrukturen der beteiligten Gemeinden und in der Vernetzung und Koordination bestehender Integrationsangebote in der jeweiligen Region.

3. Dezentrales Angebot Integration Region Baden

Die fünf Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen und Würenlos führen ein Dezentrales Informations- und Beratungsangebot (nachfolgend: Fachstelle) gemäss Konzept Pilotprojekt 2019-2021, "Dezentrales Angebot Integration Region Baden" vom 19. November 2018. Sie schliessen mit dem Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, einen Leistungsvertrag betreffend Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021 ab (Anhang 1).

Die Fachstelle dient den Vertragsgemeinden als Informations- und Beratungsangebot bei integrationsrelevanten Fragen. Die Fachstelle erbringt verschiedene Dienstleistungen für die Gemeinden in Form von fachlichem Know-how sowie professioneller Unterstützung und Begleitung, um die einzelnen Gemeindeverwaltungen zu entlasten und die Zugänglichkeit ihrer Dienstleistungen und Angebote auch für die ausländische/fremdsprachige Bevölkerung zu gewährleisten.

Zudem dient die Fachstelle als Meldestelle für migrationsspezifische Herausforderungen in den Gemeinden. Sie greift proaktiv Themen auf, welche die Region aktuell oder in naher Zukunft betreffen.

Die Aufgaben der Fachstelle umfassen die folgenden Punkte:

- **Information und Beratung**

Unterstützung der Gemeinden bei der Erstinformation von Neuzugezogenen aus dem Ausland, niederschwellige Kurzberatungen von Migrantinnen und Migranten zur Förderung des Integrationsprozesses, fachliche Beratungen von Privaten, Behörden oder Organisationen, Weitervermittlung an bestehende Stellen und Organisationen

- **Koordination und Vernetzung**
Überblick über die Integrationsangebote, Koordination und Vernetzung der Angebote und Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich, Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden
- **Angebots- und Projektförderung**
Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei der Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Angeboten, Qualitätssicherung und Erschliessung von Finanzquellen
- **Schlüsselpersonen und Brückenbauer**
Aufbau, Rekrutierung, Pflege eines regionalen Netzwerks von gut integrierten Migrantinnen und Migranten als Schlüsselpersonen, Vermittlung von Einsätzen zur Unterstützung von Gemeinden, Schulen und Institutionen
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Webseite, Medienarbeit, Veranstaltungen
- **Berichterstattung und Controlling**
Auskunft über Leistungserbringen und finanzielle Ausgaben an Kanton, jährliche Berichterstattung an Kanton gemäss Leistungsvereinbarung
- **Aufbau der Fachstelle Integration Region Baden**
Personell und strukturell

4. Integrierende Bestandteile des Gemeindevertrages

Integrierende Bestandteile dieses Gemeindevertrages sind:

- a) Leistungsvertrag zwischen dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau und den Gemeinden Stadt Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen und Würenlos betreffend Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021 (Anhang 1)
- b) Aktualisiertes Konzept Pilotprojekt 2019-2021 "Dezentrales Angebot Integration Region Baden" vom 12. Juni 2019 (Anhang 2)

5. Organisation

5.1. Strategische Leitung

Die strategische Leitung obliegt der regionalen Integrationskommission (RIKO), bestehend aus dem zuständigen Exekutivmitglied jeder Vertragsgemeinde sowie einer Vertretung durch den Kanton. Der Kanton sowie die Leitung der Fachabteilung Gesellschaft der Stadt Baden nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Der Vorsitz der RIKO wird vom zuständigen Stadtrat Baden übernommen.

Entscheide kommen grundsätzlich mit einfachem Mehr zustande. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitz den Stichentscheid.

5.2. Regionale Fachstelle

Die Stadt Baden übernimmt die operative Umsetzung der Fachstelle und integriert diese in ihren Betrieb. Die Trägerschaft liegt bei den Vertragsgemeinden.

Für die fünf Vertragsgemeinden stehen 160 Stellenprozente zur Verfügung. Die Leitung der Fachstelle ist für die fachliche, personelle und organisatorische Führung zuständig. Sie verantwortet die Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton. Sie erarbeitet zudem Strategien, Ziele, Konzepte und Massnahmen zur Weiterentwicklung der Regionalen Fachstelle.

Die Fachstelle nimmt ihre Tätigkeit per 1. August 2019 auf.

6. Finanzierung

6.1. Kantonsbeitrag

Der Kanton beteiligt sich an den effektiven Lohnkosten der Fachstelle im Umfang von 60%.

6.2. Gemeindebeiträge

Die Vertragsgemeinden übernehmen die Restkosten gemäss dem von der RIKO bewilligten Budget vom 30. Januar 2019 (Anhang 2).

7. Rechnungswesen

Nach dem Vorliegen der definitiven Abrechnung erstellt die Fachstelle jeweils Ende November zu Handen der Gemeinden die detaillierte Abrechnung.

8. Evaluation

Im ersten Trimester 2021 soll die bisherige Tätigkeit der Fachstelle evaluiert werden, im Hinblick auf die Weiterführung während der KIP3 Phase ab 2022.

Bis spätestens 14. Mai 2021 müssen die Implementierungsentscheide aus den Vertragsgemeinden vorliegen.

9. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag wird für die Dauer vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen, das heisst bis Ende des KIP2-Phase.

10. Kündigung

Die Kündigung ist nur auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer möglich. Die für die Vertragsdauer bis 31. Dezember 2021 gesprochenen Gelder werden nicht rückerstattet.

11. Vertragsänderungen

Alle Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch alle Vertragsgemeinden.

12. Vertragswirksamkeit

Der Gemeindevertrag wird nach Genehmigung durch die zuständigen Organe auf den 1. August 2019 rechtswirksam. Für das Jahr 2019 sind die Beiträge anteilmässig, für die Monate August bis Dezember 2019, geschuldet.

Baden, (...)

STADTRAT BADEN

Stadtammann

Stadtschreiber

Ennetbaden, (...)

GEMEINDERAT ENNETBADENI

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Neuenhof, (...)

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Wettingen, (...)

GEMEINDERAT WETTINGEN

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Würenlos, (...)

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber